



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 24. OKT. 2018

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 3/32

Bearbeiter: Frau Hönes Telefon: 1747

Einreicher OBR: Fahrland

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 29.08.2018

Datum: 09.10.2018

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0569

Betreff: **Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Fahrland im Jahr 2019**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

In der Beratung des Oberbürgermeisters mit den Ortsbürgermeistern am 24.05.2005 wurde festgelegt, dass

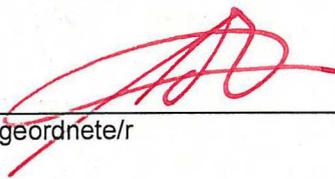
- Feste in den Ortsteilen namens der Stadt durchgeführt werden sollen
- Voraussetzung dazu ist ein Beschluss des Ortsbeirates
- es darf sich hier nur um Feste/Veranstaltungen der Ortsbeiräte handeln, die den gesamten Ort betreffen, ausgenommen Vereinsfeste u. ä.
- das Büro des Oberbürgermeisters ist über den Beschluss zu informieren
- Genehmigungen sind trotzdem einzuholen
- es besteht Gebührenfreiheit und Versicherungsschutz für diese Art von Veranstaltungen

Der Ortsbeirat Fahrland hat einen entsprechenden Beschluss für 2018 gefasst und den Oberbürgermeister darüber informiert.

Sollten im Beschluss aufgeführte Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland stattfinden, sind sie im straßenrechtlichen Sinne (Sondernutzung) genehmigungspflichtig.

Über eventuell stattfindende Umzüge ist die Straßenverkehrsbehörde zu informieren.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 15. OKT. 2018

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4 / FB Grün- und Verkehrsflächen

Bearbeiter: Herr Loyal-Wieck Telefon: 2714

Einreicher OBR: Fahrland

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 26.09.2018

Datum: 04.10.2018

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0667

Betreff: **Straßenbenennung im B-Plangebiet Am Friedhof**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Beschluss des OBR Fahrland zur Straßenbenennung im Bbauungsplangebiet Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) kann nur teilweise umgesetzt werden.

In Punkt 1 des OBR-Beschlusses wurde festgelegt, dass die Planstraßen A, C – E in „Fehlowweg“ benannt werden soll. Hier bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken.

In Punkt 2 des OBR-Beschlusses wurde festgelegt, dass die Planstraße B in „Mühlenberg“ benannt werden soll. Hierzu werden seitens der Verwaltung erhebliche Bedenken geäußert. So gibt es im OT Golm bereits den Straßennamen „Am Mühlenberg“, was dahingehend problematisch ist, als dass diese Golmer Straße sowie die Planstraße B im gleichen PLZ-Gebiet 14476 liegen werden. Allein durch den Zusatz „Am“ wird allerdings kein ausreichend differenzierbarer Unterschied zwischen beiden Straßennamen hergestellt („Am Mühlenberg“ und „Mühlenberg“), so dass es unweigerlich zu Verwechslungen kommen wird. Hier wird auf die bestehende Problematik bei der im OT Marquardt liegenden Straße „Friedrichspark“ verwiesen, zu der es auch die Schreibweise *Am Friedrichspark* gibt. Da es sich bei beiden Schreibweisen um die gleiche Straße handelt, gibt es bisher keine ernstzunehmenden Probleme. Sollte jedoch die Planstraße B in „Mühlenberg“ benannt werden, besteht die reale Gefahr von Verwechslungen, so dass die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet ist (z.B. bei fehlgeleiteten Rettungseinsätzen usw.). Eine Benennung der Planstraße B in „Mühlenberg“ ist daher aus ordnungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Unter Beibehaltung des Namensbezuges wird daher empfohlen, analog zum OT Groß Glienicke (Am Glienicker Mühlenberg) die

Planstraße B in: **„Am Fahrländer Mühlenberg“**

zu benennen. Mit diesem Straßennamen kann zugleich ein einheitliches Straßennamenbild gewährleistet werden.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r